

Sitzungsvorlage DS 2008/419

Tiefbauamt
Ralph-Michael Jung
Bernhard Wöllhaf
(Stand: **08.10.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Umwelt- und Verkehrsausschuss

nicht öffentlich am 15.10.2008

Gemeinderat

öffentlich am 20.10.2008

**Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge an der Schussen
- Zwischenbericht über den Stand der Planungen zwischen Meersburger Straße
und Schussental-Viadukt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Planungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Bericht der Verwaltung und der Gewässerdirektion Ravensburg "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge in Ravensburg mit Schwerpunkt Schussen" Ortschaftsrat Eschach am 19.01.2004; Ortschaftsrat Taldorf am 20.01.2004; Ortschaftsrat Schmalegg am 27.01.2004; Umwelt- und Verkehrsausschuss am 21.01.2004; Gemeinderat am 26.01.2004.

Hochwasserschutz an der Schussen "Umgestaltung der Höllbacheinmündung sowie Dammrückbau an der Schussen"; Sachbeschluss Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.02.2005.

Beschluss zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens für den zweiten Bauabschnitt "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge an der Schussen" Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.09.2006 Gemeinderat am 09.10.2006.

2. Stand der Planungen für den Bauabschnitt 2

Wie bekannt, hat die damalige Gewässerdirektion Ravensburg bereits im Jahr 2002 erste konkrete Überlegungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Schussen im Bereich zwischen Meersburger Straße und Schussental-Viadukt angestellt. Durch Unterhaltungsmaßnahmen (Rücknahme des Bewuchses im Abfluss-Querschnitt) und durch die Entfernung des westlichen Hochwasserdammes im Bereich der Höllbach-Einmündung konnte (Stand: heute) in diesem Gewässerabschnitt der Schussen eine numerische Sicherheit gegenüber einem 50-jährlichen Hochwasser (HQ₅₀) erreicht werden. Für die Erreichung des landesweit angestrebten Zieles in Siedlungsbereichen (Sicherheit vor einem 100-jährlichen Hochwasser HQ₁₀₀) sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Hierzu wurden durch das vom Land (RP Tübingen) beauftragte Büro (Herzog und Partner, Wörth) verschiedene Varianten untersucht.

Nach den bestehenden Richtlinien des Landes Baden-Württemberg muss vor der Planung und Umsetzung flussbaulicher (technischer) Maßnahmen dabei in jedem Fall zunächst einmal die Möglichkeit des **Wasserrückhalts in der Fläche** (durch Erhaltung oder (Wieder-) Herstellung von Retentionsräumen im Oberlauf) geprüft werden.

2.1 Retentionsmöglichkeiten im Oberlauf der Schussen

Die örtliche Situation im oberen Schussental und im Einzugsgebiet der Wolfegger Ach ist gekennzeichnet durch weitgehend ausgebaute Flussläufe. Folge davon sind relativ hohe Fließgeschwindigkeiten und wenig Rückhalt in der Fläche. Retentionsmöglichkeiten und Hochwasserrückhalteräume müssten mit hohem Aufwand und unter großen Eingriffen in Landschaft und Naturhaushalt künstlich geschaffen werden.

Aufgrund hydrologischer Modellrechnungen hat das beauftragte Büro eine Bedarfsermittlung für das notwendige Retentions-Volumen alternativ zu flussbaulichen Maßnahmen vor Ort in Ravensburg durchgeführt. Danach wäre ein Stauraum von ca. **1 Mio. m³** erforderlich, um die Hochwasserwelle in Ravensburg von HQ₁₀₀ (179,8 m³/s) auf das derzeitige Schutzniveau (HQ₅₀ = 158,3 m³/s) zu reduzieren.

Ein Rückhaltebecken dieser Größenordnung würde einen Flächenbedarf von ca. 1,35 km² haben, wenn man eine (durchaus realistische) Dammhöhe von ca. 3 m unterstellt.

Eine solche Retentions-Maßnahme wurde Anfang der 80er Jahre bereits einmal im Tobelbereich der Wolfegger Ach bei Bonlanden durch die Wasserwirtschafts-Verwaltung untersucht. Die zu erwartenden sehr hohen Baukosten (nach heutigem Preisniveau ca. 10-15 Euro/m³, d. h. 10-15 Mio. Euro) und die gravierenden Eingriffe in Natur und Landschaft haben seinerzeit dazu geführt, dass das Projekt nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Theoretische Berechnungen aus neuester Zeit an einem rein topografisch ebenfalls geeigneten Standort (Rückhalteraum "Neugraben" bei Staig) bestätigen die grundsätzlichen Erkenntnisse aus dem o. g. Projekt.

Grundsätzlich könnte natürlich auch versucht werden, den notwendigen Stauraum durch eine Vielzahl von kleineren Retentionsprojekten zur Verfügung zu stellen. Der BUND hat dazu eine Reihe von möglichen Standorten genannt, die auch durch das RP im Einzelnen auf Eignung überprüft wurden.

In der Summe reicht der Beitrag dieser für sich durchaus geeigneten Flächen jedoch bei weitem nicht aus, um eine Lösung für das Problem der Schussensiedlung in Ravensburg zu bieten.

Jedoch ist die Idee richtig und wichtig: Es sollte alles daran gesetzt werden, kleinräumige Retentionsflächen entlang von Schussen und Wolfegger Ach zu erhalten oder (wieder) zu schaffen.

Durch die Klimaveränderungen werden zukünftige Niederschläge und (Hochwasser-) Abflüsse weiter steigen und es kann in der Fläche gar nicht genug Rückhalteraum zur Verfügung stehen.

2.2 Erhöhung des östlichen Hochwasserdamms

Nachdem die o. g. Retentionsmöglichkeiten im Oberlauf der Schussen nicht die notwendige Lösung bringen, ist es erforderlich, den Schussendamm entlang der Ortslage nahezu durchgängig um bis zu 70 cm zu erhöhen.

Im Vorfeld dieser Maßnahme muss nahezu der gesamte bestehende Bewuchs des Damms, vor allem die sehr prägenden **Bäume**, entfernt werden, um das Risiko eines Dammbruchs im Belastungsfall zu minimieren.

Um eine Neubepflanzung mit standortgerechten Bäumen zu ermöglichen, hat sich das Land für eine **Spundwandlösung** für den Damm entschieden. Für diese Planvariante liegt inzwischen der **landschaftspflegerische Begleitplan** des Büros 365°, Überlingen vor, in dem eine detaillierte Bewertung des Bestandes an Flora und Fauna sowie die Planung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen wird.

Um die Schussen in wichtigen Teilbereichen (wieder) erlebbar zu machen, hat das Büro Weinzierl, Ingolstadt, darüber hinaus im Auftrag der Stadt einen **Gestaltungsplan** ausgearbeitet. Dadurch soll insgesamt die Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes städtebaulich verträglich in den Straßenbereich und die angrenzende Bebauung eingebunden werden.

3. **Weiteres Vorgehen**

In der Bürger-Information am 15. Oktober 2008 wird die Planung den Betroffenen und Interessierten vorgestellt. Gegebenenfalls eingehende Änderungs- und Ergänzungswünsche für die Planung können in der Folge noch eingearbeitet werden.

Bis Ende des Jahres sollen dann die Planfeststellungs-Unterlagen beim Landratsamt Ravensburg eingereicht werden, um offiziell das Verfahren in Gang zu setzen. Bei einer angenommenen Verfahrensdauer von mindestens 1 Jahr ist Ende 2009/Anfang 2010 mit dem Planfeststellungs-Beschluss zu rechnen.

Anlage

Übersichtsplan mit charakteristischem Querschnitt